



Die Aufnahme von Schüler:innen aus Gladbeck am Heinrich-Heine-Gymnasium in Bottrop als ortsnahe Bündelungsgymnasium für die Schuljahre 2023/2024 bis einschließlich 2025/2026 wurde einvernehmlich abgestimmt. Das Heinrich-Heine-Gymnasium ist vom Ministerium für Schule und Bildung als Bündelungsgymnasium bereits bestätigt worden.

Der Landrat des Kreises Recklinghausen wurde über die Absicht, mit der Stadt Bottrop eine Beschulungsvereinbarung abzuschließen, mit Schreiben der Stadt Gladbeck vom 17.02.2022 unterrichtet.

Zur schulrechtlichen Absicherung der Kooperation mit der Stadt Bottrop ist nach § 78 Abs. 8 Satz 2 Schulgesetz NRW der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Beschulungsvereinbarung) notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage beigefügte Beschulungsvereinbarung abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die anliegend beigefügte Beschulungsvereinbarung zwischen der Stadt Bottrop und der Stadt Gladbeck sowie mit dem Heinrich-Heine-Gymnasium Bottrop wird für die Dauer der Schuljahre 2023/2024 bis 2025/2026 abgeschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: